



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2022

Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf Höhe der Ottobrunner Straße 26

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03232 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den oben genannten Antrag vom 11.11.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern zu prüfen, ob – zusätzlich zur neuen baulichen Querungshilfeeinrichtung 'Mittelinsel' – im Bereich Ottobrunner Straße 26 ein Zebrastreifen angelegt werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur Einrichtung eines Zebrastreifens als Überquerungshilfe ist festzuhalten, dass nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein solcher Überweg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wesentliches Kriterium ist dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Die Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege beginnen nach den Richtlinien, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 – 100 Fußgänger pro Stunde beträgt. Nach den aktuellen Erhebungen übersteigen die Fahrzeugzahlen die vorgegebenen Kraftfahrzeugzahlen. Somit scheidet die Einrichtung eines Zebrastreifens aus.

Eine Prüfung, ob an besagter Stelle stattdessen eine Lichtzeichenanlage (Ampel) errichtet werden kann, ist referatsintern bereits angestoßen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1